



Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2025	Münster, den 13.02.	Nr. 68
------	---------------------	--------

Inhalt

Nr. 68	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
--------	--

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Munster für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Munster in der Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	37.570.100	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	40.185.000	Euro
	Saldo	-2.614.900	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	60.300	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.100	Euro
	Saldo gesamt	-2.558.700	Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.850.200	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.197.600	Euro
	Saldo	-1.347.400	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	344.000	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.960.800	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.800.000	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.148.400	Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	46.994.200	Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	49.306.800	Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 2 a – Konzernfinanzierung Investitionen

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 181 NKomVG („Konzernfinanzierung“) im Jahr 2025 insgesamt aufgenommen werden dürfen, wird auf 9.300.000 Euro festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Die erzielten Zinsüberschüsse verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Konzernfinanzierung wird auf 7.600.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.975.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die nach § 12 KomHVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 250.000 Euro.

Munster, den 19.12.2024

gez. Bürgermeister Ulf-
Marcus Grube

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 sowie § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 23.01.2025 unter dem Aktenzeichen 01.715/04-2 erteilt worden.

2.3 Der Haushalt liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18.02.2025 bis zum 28.02.2025 in Munster, im Rathaus, Zimmer 3.04, zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Munster, den 12.02.2025

Stadt Munster
gez. Ulf-Marcus Grube (L.S.)

Bürgermeister

